

Die arme Frau Krämer

Die arme Frau Krämer tut mir leid. Jetzt hat der BGH als oberste Instanz entschieden, dass sie gegenüber ihrer Bank kein Recht auf weibliche Anrede hat. Als biologisch weiblicher Mensch müsse sie die männliche Anrede „Kunde“ hinnehmen. Da diese auch Frauen umfasse, bedeute der Verzicht auf die weibliche Anrede auch keine Diskriminierung.

Das amtliche Duisburg umschiffte solche Gefahren schon seit langem. Hier achtet jeder städtische Schreiber oder Redner peinlichst darauf, stets Bürgerinnen und Bürger, Antragstellerinnen und Antragsteller usw. ausdrücklich, wenn auch ziemlich umständlich zu erwähnen.

Ganz konsequent ist man dabei allerdings immer noch nicht. Man bedenke nur, dass inzwischen mehr als zwei Geschlechter unterschieden werden. Auch liegen noch einige Sprachbaustellen brach. Ich nenne nur das Fehlen von Fußgängerinnenüberwegen oder Bürgerinnensteigen.

Besonders leid tut mir die unterlegene alte Dame, weil sie auch noch einen männlichen Familiennamen mit sich herum schleppen muss. Nicht einmal eine Latinisierung ihres Namens wie bei Gerard de Kremer, den wir nur noch als Mercator kennen, kommt in Betracht. Schließlich kannte das Lateinische noch keine Kauffrau. Und keinen Genderwahn.